



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 7

Sitzung am: Dienstag, 29. April 2025

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:32 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste
Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.04.2025
2. 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung); Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
3. Antrag eines Bürgers auf Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer
4. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Frau Ingrid Brünich	
Herr Anton Flügel	
Herr Dr. Andreas Froschmayer	Herr Stefan Handl
Frau Beate Full	
Herr Adrian Heim	
Herr Thomas Kirmse	Herr Robin Drummer
Herr Rüdiger Meyer	
Herr Thomas Nuber	Frau Heike Miebach
Frau Birgit Piroué	
Frau Janine Rößler-Huras	
Herr Stefan Theil	
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Herr Robin Drummer
Herr Stefan Handl
Frau Heike Miebach

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Alfred Giesinger
Herr Kilian Schneider
Herr Florian Schindler

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
29. April 2025
Nr. 40/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung
vom 01.04.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.04.2025 wird
genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

3. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung); Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der gemeindlichen Satzungen wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass die aktuelle Fassung der Grünanlagensatzung kein Verbot für das Mitführen von Hunden auf gemeindlichen Freizeitflächen (Bolzplätzen) vorsieht. Dies bedeutet, dass Hunde auf diesen Flächen neben spielenden Kindern laufen dürfen.

Aus Sicht der Verwaltung, stellt dies eine erhebliche Gefährdung dar. Es ist nicht auszuschließen, dass Hunde Bällen oder anderen Sportgegenständen hinterherlaufen oder in direkten Kontakt mit spielenden Kindern und Jugendlichen kommen. Die damit einhergehenden Risiken, wie das Erschrecken von Kindern, mögliche Verletzungen durch umherlaufende Hunde oder das Entstehen von Konfliktsituationen, werden als sicherheitsrelevant eingeschätzt.

Diese Einschätzung wird auch durch Rückmeldungen aus der Bürgerschaft gestützt. So wurden der Verwaltung bereits einzelne Vorfälle gemeldet, bei denen es zu Konfliktsituationen zwischen Hundehaltern und anderen Nutzern von Bolzplätzen gekommen ist. Zwar ist es bislang glücklicherweise zu keinen Verletzungen gekommen, dennoch zeigen diese Vorkommnisse die bestehende Problematik und den Handlungsbedarf.

Während für Spielplätze bereits ein ausdrückliches Hundeverbot besteht, gilt dies bislang nicht für die übrigen Freizeitflächen. Da gemäß § 2 der Grünanlagensatzung jeder das Recht hat, die Grünflächen der Gemeinde Karlsfeld unentgeltlich und im Rahmen der Satzungsvorgaben zur Erholung zu nutzen, steht das Mitführen von Hunden in einem Spannungsverhältnis zur Sicherheit und dem Erholungswert für andere Nutzergruppen.

Darüber hinaus wären die Freizeitflächen noch besser vor Verunreinigungen durch Hundekot geschützt. Zwar ist das Verunreinigen von Grünflächen durch Hunde bereits in der aktuellen Satzung untersagt, jedoch lässt sich durch ein grundsätzliches Verbot des Mitführens von Hunden auf diesen Flächen die Entstehung solcher Verunreinigungen im Vorfeld verhindern.

Zusätzlich zum Mitführverbot von Hunden auf Freizeitflächen (Bolzplätzen), schlägt die Verwaltung vor, für die Parkanlage *Prinzenpark* einen Leinenzwang für Hunde festzulegen. Der Prinzenpark wird von einer Vielzahl an Erholungssuchenden frequentiert, darunter auch sehr viele Kinder und Jugendliche. Um Konfliktsituationen zwischen Hundehaltern und anderen Parkbesuchern vorzubeugen, als Schutzmaßnahme für den angrenzenden

Spielplatz und um die sichere sowie entspannte Nutzung des Parks für alle gewährleisten zu können, wird ein Leinenzwang als angemessene und präventive Maßnahme betrachtet.

Nach einer entsprechenden Satzungsänderung durch den Gemeinderat plant die Verwaltung, die gemeindlichen Freizeitflächen (Bolzplätze) sowie den Prinzenpark mit entsprechenden Schildern zu den Benutzungsregelungen auszustatten. Diese sollen analog zu den bereits an den gemeindlichen Spielplätzen aufgestellten Hinweisschildern gestaltet werden, um eine einheitliche und gut sichtbare Kennzeichnung sicherzustellen.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr, zur Wahrung der Sauberkeit sowie zur Sicherstellung einer konfliktfreien Nutzung der Freizeit- und Parkflächen befürwortet die Verwaltung daher die Ergänzung der Grünanlagensatzung um folgende Punkte:

- Verbot des Mitführens von Hunden auf gemeindlichen Bolzplätzen
- Einführung eines Leinenzwangs für Hunde in der Parkanlage *Prinzenpark*

Folgende Anpassungen werden bis zur Gemeinderatssitzung eingearbeitet:

Freizeitfläche "Am Burgfrieden"

Aufgrund der Einführung des Hundeverbotes auf Freizeitflächen (Bolzplätze) ist es erforderlich, die bislang in der Parkanlage "Am Burgfrieden" (Grünanlage Nr. 40) integrierte Freizeitfläche künftig separat in der Anlage 1 (Grünanlagenverzeichnis) und in der Anlage 2 (Lageplan) der Grünanlagensatzung aufzuführen. Ziel ist die eindeutige Abgrenzung der Nutzungsarten und die Klarstellung der Regelung.

Zusatz Definition "Blumenschmuckpflanzungen"

Der in § 4 Abs. 4 der Grünanlagensatzung verwendete Begriff „Blumenschmuckpflanzungen“ soll durch eine erläuternde Definition in Form von Beispielen ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 1.000 € für die Beschaffung der Beschilderung und Material.
HHSt 0.5939.51

Personelle Auswirkungen:

Personalaufwand durch den Bauhof Karlsfeld

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung) vom 01.08.2023, sowie das dazugehörigen Grünanlagenverzeichnis und den Lageplan, wie beschrieben und angepasst zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
29. April 2025
Nr. 42/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag eines Bürgers auf Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Sachverhalt:

Am 24.01.2025 hat die Gemeinde Karlsfeld ein Schreiben eines Bürgers erhalten, in dem die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer gefordert wird.

Der Bürger bezieht sich dabei auf das Beispiel der Stadt Tübingen, die eine solche Steuer bereits eingeführt hat und bittet darum, dieses Modell auch in unserer Gemeinde zu prüfen.

Die vorgeschlagene Verpackungssteuer soll dem Ziel dienen, den Verbrauch von Verpackungsmaterial zu reduzieren und zudem einen Anreiz für Unternehmen und Verbraucher zu schaffen, auf umweltfreundlichere Alternativen umzusteigen.

Die Stadt Tübingen hat ein entsprechendes Modell etabliert, bei dem Unternehmen, die bestimmte Verpackungen nutzen, eine Gebühr entrichten müssen, die in lokale Umweltprojekte reinvestiert wird.

In der Landeshauptstadt München ist die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer derzeit nicht geplant. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich wiederholt gegen eine solche Steuer ausgesprochen. Er argumentiert, dass eine zusätzliche Steuer die Verbraucher weiter belasten würde, insbesondere in Zeiten hoher Lebenshaltungskosten.

Auch IHK-Chef Manfred Gößl lehnt die Einführung mit folgender Begründung ab: Die überbordende Bürokratie ist das mit Abstand größte und schädlichste Hemmnis in Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb lehnen wir neue, kleinteilige und aufwändige Vorschriften und Steuern rundum ab. Deutschland ist heute schon ein Höchststeuerland. Jede weitere Belastung vertieft und verlängert die wirtschaftliche Dauerkrise im Land.“

Die Karlsfelder Gastronomen sollen erneut darauf aufmerksam gemacht werden, ihre Verpackungen zu reduzieren.

Beschluss:

Die Einführung einer Verpackungssteuer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
29. April 2025
Nr. 43/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Schaukeln am Franz-von-Assisi-Platz

Frau Piroue fragt, weshalb die Schaukeln am Franz-von-Assisi-Platz entfernt wurden.

Der Erste Bürgermeister erkundigt sich beim Bauhof.

Haupt- und Finanzausschusssitzung
am 29.04.2025

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister